



II-3103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

ERWIN LANC
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/152-II/2/81

1411 IAB

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
 der Abgeordneten Dr. Ofner, Probst,
 Dkfm. Bauer vom 13.10.1981, betreffend
 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1979 -
 Bundespolizeidirektion Graz.

1981 -12- 0 3
 zu 1446 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Bundespolizeidirektion Graz beschäftigt im polizeiärztlichen Dienst zur Unterstützung der Ärzte zwei Hilfskräfte, welche die ihnen von den Ärzten übertragenen Tests-Voruntersuchungen der Einstellungs- und Führerscheinwerber und zwar betreffend Größe, Gewicht, Farb- und Geruchssinn, Seh- und Hörlistung durchführen. Aufgrund dieser Testergebnisse wird vom Polizeiarzt das abschließende Gutachten erstellt. Die Durchführung der Tests ist nach Ansicht der Bundespolizeidirektion Graz einem angelernten Sanitätspersonal, wie einer Ordinationsaushilfe bei einem praktischen Arzt, durchaus zumutbar.

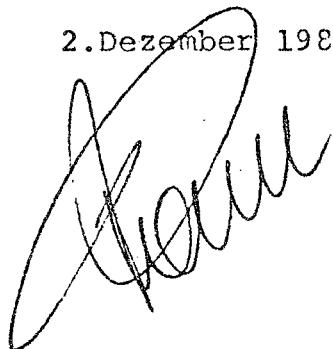
Die Übertragung dieser Tätigkeiten auf die Polizeiärzte ist zumindest gegenwärtig wegen der dort herrschenden angespannten Personalsituation undurchführbar und würde zu nicht vertretbaren Wartezeiten für Parteien führen. Dies wurde dem Rechnungshof mitgeteilt.

Das Problem der Reinigung der Amtsräume der Grenzkontrollstelle Spielfeld/Straß konnte nicht im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofes gelöst werden, weil sich die Reinigungskraft des Gendarmeriepostens Spielfeld, die derzeit mit 39 Wochenstunden beschäftigt ist, außerstande erklärte, die Reinigung der Greko-Amtsräume zu übernehmen. Eine Privatfirma würde für die Reinigung der Amtsräume monatlich S 5 693,50 inkl. MWSt. verlangen. Die Reinigung würde daher bei der Privatfirma teurer kommen als die dzt. zu zahlenden Reinigungskosten an die ÖBB. Eine andere Reinigungskraft konnte nicht gefunden werden, da die finanziellen Vorstellungen etwaiger Bewerberinnen zu hoch liegen. Da die Reinigungsfläche ca. 60 m² beträgt, entspräche dies einem

- 2 -

Beschäftigungsausmaß von fünf Wochenstunden. Eine Reinigungskraft würde daher nur 12,5 v.H. des Entgeltes einer vollbeschäftigte[n] Vertragsbediensteten II/p5 erhalten.

2. Dezember 1981

A handwritten signature consisting of several loops and curves, appearing to read "Krause".